

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

2.6.1777 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975229](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975229)

Nro. 23.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 2. Jun. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist des weyl. Johann Wilhelm Bodekers Wittwe zur Braake gesonnen, das bisher von ihr bewohnte zur Handlung und Wirtschaft gebrauchte grosse Wohnhaus daselbst, das daneben stehende, Anno 1756. neuerbauete Packerhaus, ein Wagen- und Holzschauer, einen daber vorhandenen Anno 1762. neu erbaueten grossen Stall nebst Garten und sonstigem Zubehör (jedoch die Hofmühle ausgenommen) auch die dahinten belegene in eilichen Zücken bestehende grüne Ländereyen, welches alles der Beschaffenheit nach in dem 16ten Stück der wöchentl. Anzeige vom 14ten Apr. a. e., schon umständlich beschrieben, am 10ten Jul. in besagtem Wohnhause zur Braake, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jul. a. e., bey dem hiesigen Hochf. Landgerichte.

2) Friederich Ahrens, Köther zu Westerfede, ist gewilliget von seiner Kötherey eine Wische von 2 Tagwerk groß, am 18ten Jun. in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 16ten Jun. a. e., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Ueber des Jacob Reichen, Hausmanns zu Stollhammer, Wilsch Burchaver Bogaten, sämtliche Güter, entsteht Schulden halber, bey dem Hochfürstl. Debelgönnschen Landgerichte der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 1ten Jul. (2) Deduction den 24sten Jul.

(3) Prioritär. Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse

den 9ten Sept. a. e.

4) Weyl. Gerd Alers Kinder Vormünder Dierk Bruns und Berend Barre sind gesonnen ihrer Pupillen auf Marten Müllers, Mohr im Schreyer-Auffendeich belegene Kötherstelle cum Pertinentiis, zur Befriedigung ihrer Creditoren den 2ten Jul. im weyl. Wille Fölners Wittwen Wirthshause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1ten Jul. beym Hochfürstl. Schreyer Amtsgerichte.

5) Wider Reiner Gerdes Wittve und Erben, Kötherin beym Hackenwege in der Bogten Jade, ist Schulden halber beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurus erkannt.

1) Angabe ist den 30. Jun. 2) Deduction den 14. Jul. 3) Prioritäts-Urtel den 2. Sept. 4) Bergantung oder Löse den 15. ejusd.

6) Oltmann Wöbken zur Bornhorst, hat das sogenannte Norderholz zu Eshorn, welches in Westen an des Herrn Landrath von Schreeb einem Fischteich, der Buschwischteich genannt, in Norden an Berend Meenzen, Köthers zu Ohmstede, Land, und in Süden respective an des Herrn Landrath von Schreeb eigenem Fahrwege und an der ordentl. gemeinsamen Hrerstrasse belegen, und welches Stück Landes Verkäufer allererst am 6ten Sept. 1776. von Oltmann Wienken gekauft, an den Herrn Landrath von Schreeb verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Jul. a. c., beym hiesigen Hochf. Landgerichte.

7) Diejenige, welche annoch einige zur Holler. Pastorey gehörige Eichbäume kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Sonnabend, als den 7ten Jun., des Vormittags gegen 10 Uhr, bey der Pastorey zur Holle einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 31sten May 1777.

H. H. Zedellus.

8) Auf Hochpreisl. Cammer Befügung und vorbehältlich deren Approbation soll die Lieferung des zur Reparation der Eisersdammer Bather Sielstängel erforderlichen, meistentheils in Kleidholz bestehenden, Eichenholzes öffentlich Minstfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, welche solches annehmen wollen, können sich am 10ten Junius, als Dienstag nach dem 2ten Sonntage post Trinit. des Morgens gegen 10 Uhr beym hiesigen Amte einfinden, Conditionen vernehmen und fordern. Auch kan der Bestick noch vorher hieselbst eingesehen werden.

Bockhorn den 30sten May 1777.

A. V. Saurmann.

2) Die Bücher des seel. Herrn Hof. Rath's Wüsching nebst einigen andern geistlichen und historischen Büchern, wovon das gedruckte Verzeichniß bey den Vormündern in Barel gratis zu bekommen ist, sollen den 16ten Jun. d. J., in dem von der verwittweten Frau Pastorin Bodeker bisher bewohnten Hause, daselbst öffentlich verfanfet werden. Desselben Nachmittags soll auch die vierzigige sehr gut conditionirte Reisefatsche, welche mit

grünem Tuch ausgeschlagen, auch mit grünen lackten Käffen und Fenstern von Spie-
gel-Glas, nebst einem guten leinen Ueberzug versehen ist, zum Verkauf mit aufgeset-
zet werden.

Oldenburger Getraide = Presse.

| | | | | | |
|--------------------|-----|---------------|--------------------------|----|---------------|
| Magdeburger Weizen | 100 | Rthlr. Lb'or. | Feyerscher Wintergärsten | 38 | Rthlr. Lb'or. |
| Wurster Weizen | 80 | — | — Sommer | 33 | — |
| Wurster Rocken | 50 | — | Wurster Bohnen | 45 | — |
| — Wintergärsten | 39 | — | Hadelser Haber | 20 | — |
| — Sommergärsten | 35 | — | | | |

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Da auf bevorstehenden Michaelis p. p. 2000 Rthlr. und mit Ausgang dieses Jahres 14000 Rthlr. in Golde von den der Kirche St. Lamberti zuständigen Mitteln einkommen werden, so wollen sich diejenigen, so von diesen Geldern Gebrauch machen können, mit den erforderlichen Sicherheits-Documenten, bey dem Herrn Provisore Lüdemann mit dem fordersamsten melden, und über die verlangende Summen, so bey ein-
gen Hunderten als Tausenden zu 5 pro Cent belegt werden können, die Hochobertliche Approbation gratis erwarten.
- 2) Dem Johann Diederich Wienken zu Zerhusen ist kurz vor Pfingsten eine rothbunte Queene auf dem linken Horne mit G. L. gemerkt, entkommen. Wer hiervon Nachricht geben kan, der empfängt eine gute Belohnung.
- 3) Wann das Basedomische Elementarwerk, welches in weyl. Pastoris Fischers am 23sten Jun. im Grafen von Oldenburg angesetzten Bücher-Auction mit verkauftet werden soll, nunmehr vollständig, und die im ersten Theil gefehlten Bogens J. bis Q. beygeschaffet worden; so wird solches denen Liebhabern bekannt gemacht.
- 4) Zur anderweiten Verpachtung folgender Pachtstücke, auf 6 Jahre: 1) des Vorwerks Neu-Marienhausen, in Sandemer Kirchspiel belegen, 2) des Sandemer Grodens, groß 120 Matten, welcher seithero in vier Theilen vertheuert gewesen, 3) der Nüstrin-
ger und Mariensfelder Waagen, 4) der Land- Accise, und 5) der Kaye auf Hoochfel, welche May 1778 pachtlos werden, ist Terminus auf den 22sten Jun. d. J., Morgens um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer zu Jever angesetzt.

Von Erfindung des Kartenspiels.

(Aus dem Französischen übersezt.)

Um das Jahr 1390. wurden die Karten zum Vergnügen Carl VI. damaligen Königs in Frankreich, der in einer irragigen Gemüthsverfassung war, erfunden. Daß das Kartenspiel vorher nicht im Gebrauche war, ist daher zu beweisen: 1.) Weil man keine Karten auf Gemälde, Bildhauerarbeit, Tapeten u. s. w. siehet, die vor diesem Jahre gemacht sind; da man sie hingegen auf vielen dergleichen, nach der Zeit verfertigten Arbeiten, vorgestellt findet. 2.) Findet man keine Edicte, worinn das Kartenspiel verboten wird; obgleich einige Jahre vorher ein sehr strenges Edict herausgegeben, worinn alle Arten von Spiele und Zeitvertreib waren verboten worden, in der Absicht, daß sich die Unterthanen üben sollten mit Pfeil und Bogen zu schießen, um im Stande zu seyn, den Engländer widerstehen zu können. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß ein so reizendes Spiel, wie das mit Karten ist, in der Benennung sollte vergessen seyn, wenn es wäre gebräuchlich gewesen. 3.) Ist in keinem Kirchengesetze, das vor besagter Zeit gegeben worden, der Karten erwähnt; obgleich zwanzig Jahr nachher dem geistlichen Stande das Kartenspiel durch eine französische Kirchenversammlung ist untersagt worden. Um die nämliche Zeit ist in einem Contobuche des Königl. Schatzkammerers folgende Ausgabe gefunden worden „Für ein Paquet gemahlter Blätter, die zum Vergnügen des Königs gekauft, 3. Liber.“ Die Karten zu drucken war damals noch nicht erfunden; sie wurden gemahlet, daher waren sie so theuer. Denn in den obengemeldeten synodischen Kirchengesetze werden sie pagellae pictae (Kleine gemahlte Blätter) genannt. 4.) Dreißig Jahr nachher, kam in Frankreich ein sehr strenges Edict gegen die Karten heraus; und ein andres wurde von Emanuel, Herzog von Savojen, bekannt gemacht, worin blos dem Frauenzimmer die Erlaubnis ertheilet wurde, sich dieses Zeitvertreibes zu bedienen, um das Nadelngeld damit zu gewinnen.